

REGIERUNGSPRÄSIDIEN Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gemäß § 68 Absatz 1 Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg

Vorstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie hat zum Ziel, dass alle Gewässer einen guten Zustand erreichen. Die Regierungspräsidien als zuständige Flussgebietsbehörden werden bis spätestens 22. Dezember 2021 die zweite Aktualisierung der 2009 verabschiedeten und veröffentlichten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellen. Dabei ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, durch welches in bewährter Form die Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt wird.

In einem ersten Schritt konnten Sie zu dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm sowie den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung nehmen. In diesem zweiten Schritt können Sie sich zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung äußern.

Im Rahmen einer intensivierten Harmonisierung und Zusammenarbeit in den Flussgebieten (FGG) Rhein und Donau, an denen Baden-Württemberg Anteile besitzt, wurden für die nun anstehende zweite Anhörungsphase zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung jeweils ein gemeinsames Anhörungsdokument erstellt. Diese können auf den Seiten der Regierungspräsidien unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/Bekanntmachungen.aspx>

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung kann zwischen Dezember 2019 und Juni 2020 innerhalb einer Frist von 6 Monaten zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der zuständigen Flussgebietsbehörde Stellung genommen werden.

Bearbeitungsgebiete	zuständige Flussgebietsbehörde
Alpenrhein/Bodensee, Donau	Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Hochrhein	Regierungspräsidium Freiburg Referat 51 Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Oberrhein	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 52 - Gewässer und Boden 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Neckar, Main	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 52 - Gewässer und Boden Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Karlsruhe, den 13. Dezember 2019

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen